



Heinsberg, 26.01.2022

9. Elternbrief

im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
es gibt neue Informationen, die ich gerne an Sie weitergeben möchte.

Informationen des Gesundheitsamts

Aufgrund der unverändert steigenden Inzidenzen ist eine Kontaktpersonennachverfolgung sowie die Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit den infizierten Personen und Kontaktpersonen nicht mehr möglich. Das Gesundheitsamt wird weder telefonisch Kontakt aufnehmen noch Quarantänemitteilungen versenden.

Es gilt daher die Selbstverpflichtung, sich in Quarantäne zu begeben.

Positiver Pooltest

Ab heute (die Nachricht erhielten die Grundschulen am Dienstag, dem 25.01.2022) werden keine Einzeltestungen mehr in Verbindung mit der Pooltestung stattfinden. Die Mitteilung über den positiven Pool erhalten Sie ab sofort wieder von der Schule über die bewährten Wege bis 20.00 Uhr abends und ab 6.00 Uhr morgens.

Wir empfehlen daher, Ihre Kinder bei einer positiven Pooltestung vorab zu Hause zu testen oder an einer Teststation testen zu lassen. Im Voraus vielen Dank.

Am folgenden Tag werden die Schüler_innen des positiven Pools in der Schule einzeln getestet. Wenn das Ergebnis Ihres Kindes positiv ist, werden wir uns telefonisch bei Ihnen melden, und Sie müssen Ihr Kind sofort in der Schule abholen.

Ist der Einzeltest, der in der Schule durchgeführt wurde positiv, ist **zusätzlich eine Kontrolltestung** außerhalb des Schulsystems (z.B. Bürgertest) erforderlich.

Vorgehen bei einem infizierten Schüler/einer infizierten Schülerin (positiv getestet)

Jeder positiv getestete Schüler/jede positiv getestete Schülerin begibt sich in häusliche Quarantäne, aus der er/sie sich frühestens **nach sieben Tagen** per Schnelltest (Bürgertest)/PCR freitesten kann. Die Kinder müssen 48 Stunden vor der Testung symptomfrei sein.

Grundschule St. Katharina Heinsberg

Offene Ganztagschule der Gemeinde Kirchhundem
Bergstraße 15, 57399 Kirchhundem
www.grundschule-heinsberg.de



Telefon: 02723/72984 * Telefon OGS: 02723/7164886 * E-Mail: 134429@schule.nrw.de

Die Pool-Testung gilt nicht als Freitestung.

Wichtig: Falls die positive Testung außerhalb der Schule erfolgt ist, benötigen wir auch den Nachweis für die positive Testung. Der Nachweis für den negativen Test muss der Schule ebenfalls ausgedruckt vorgelegt werden.

Vorgehen bei einem Schüler/einer Schülerin als Kontaktperson

Die Schüler_innen, die außerhalb der Schule im Kontakt mit einer infizierten Person waren, gehen ebenfalls in häusliche Quarantäne. Sie können sich frühestens nach 5 Tagen per Schnelltest (Bürgerstest) freitesten. Der Nachweis für den negativen Test muss der Schule ausgedruckt vorgelegt werden.

Für geimpfte (gilt ab dem 14.Tag nach der 2. Impfung) oder genesene Schüler gibt es keine Quarantäne als Kontaktperson, so lange sie symptomfrei sind.

Weitere Maßnahmen sind bei Einhaltung der Hygieneregeln (insbesondere Lüftung und Tragen der Maske) nicht notwendig.

Padlet

Hier finden Sie **alle Aufgaben, die Ihr Kind erledigen sollte**, falls die Erkrankung dies zulässt. Gerne können Sie bei Fragen die Klassenlehrer_innen kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der St. Katharina Heinsberg
Gez. Ulrike Göbel-Kohtz, Rektorin



9. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Ich habe /Wir haben den Elternbrief erhalten und gelesen.

Datum, Unterschrift: _____